

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bauverträge mit dem Maler- und Lackiererhandwerk

§ 1 Vertragsbedingungen

Vertragsgrundlage für von uns als Auftragnehmer übernommene Aufträge sind die beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen für die Bauleistungen, VOB teil B sowie die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Des Weiteren gelten die Allgemeinen anerkannten regeln der Technik, insbesondere die Vorschriften der VOB teil C, als vereinbart.

§ 2 Angebot und Preise

Das Angebot gilt 2 Monate nach Angebotsdatum. Mit der Angebotsannahme gelten die Angebotspreise weitere vier Monate als Vertragspreise. Tritt danach eine wesentliche Veränderung (größer oder kleiner 75%) der Preismittlungsgrundlage im Bereich der Lohnkosten ein, erhöht bzw. verringert sich der Angebotspreis in angemessenem Umfang. Vorbehaltlich eines jeder Partei zustehenden Einzelnachweises beträgt die Preisänderung 0,85 % je 1% Lohnkostenänderung.

Das Angebot bleibt mit allen Teilen unser geistiges Eigentum. Die Weitergabe oder sonstige Verwendung kann im Einzelfall gestattet werden. Eine Umsatzsteuererhöhung kann auch im nichtkaufmännischen Verkehr an den Auftraggeber weiterberechnet werden, wenn die Leitung nach Ablauf von vier Monaten seit Vertragsschluss erbracht wird.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Soweit wir im Rahmen unserer Leistungen auch Lieferungen erbringen, behalten wir uns das Eigentum, bis zur vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistungen vor. Wird ein Liefergegenstand mit einem Bauwerk fest verbunden, so tritt der Auftraggeber etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen (z.B. bei Weiterverkauf des Objekts) in Höhe unserer Forderungen an uns ab.

§ 4 Witterungen

Werden Arbeiten witterungsbedingt unterbrochen, erfolgt die Wiederaufnahme binnen einer Woche nach Beendigung des Wetterhindernisses.

§ 5 Gewährleistungen

Unsere Leistungen werden vertragsgerecht und nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Hierfür übernehmen wir Gewähr. Für Mangel unserer Bauleistungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder sonstige, nicht durch uns zu vertretenden Umstände hervorgerufen sind, haften wir nicht.

§ 6 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Vollkaufleuten für beide Teile der Ort unseres Betriebssitzes.

§ 7 Schriftform

Vereinbarungen, die vom Inhalt der VOB Teil B und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform und der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

§ 8 Zahlungen

Abschlagszahlungen sind auf Antrag in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen einschließlich des ausgewiesenen, darauf anfallenden Umsatzsteuerbetrages in möglich kurzen Zeitabständen zu gewähren. Die Leistungen sind durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss. Als Leistungen gelten hierbei auch die für die geforderte Leistung eigens angefertigten und bereitgestellten Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, wenn dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Eigentum an ihn übertragen ist oder entsprechende Sicherheit gegeben wird.

Gegenforderungen können einbehalten werden. Andere Einbehalte sind nur in den im Vertrag und in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Fällen zulässig.

Ansprüche auf Abschlagszahlungen werden binnen 18 Werktagen nach Zugang der Aufstellung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufmaß und Grundlage des von beiden Parteien zu unterzeichnenden Aufnahmeprotokolls. Die Rechnung des Auftragnehmers wird innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Reklamationen innerhalb von 5 Tagen schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu erheben.

Alle Kosten die durch einen Anwalt oder einer Rechtsberatung durch Missachtung § 8 anfallen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt

§ 9 An- und Abreise, Einrichten und Räumen der Baustelle

Bis zu einer Entfernung von 1 km vom Sitz der Firma A.Pals gibt es keine Kosten. Ab 1 km beträgt 1,00 €/ km

§ 10 Arbeitsunterbrechung und Wartezeitenregelung

Für Wartezeiten, die die Firma A.Pals nicht zu verantworten hat, werden Regiestundensätze verrechnet. Der Regiestundensatz beträgt 42,00 €

§ 11 Baustellenreinigung

Der Auftragnehmer ist bemüht, die Arbeitsstelle sauber zu verlassen. Wird jedoch eine besondere Reinigung vom Auftraggeber verlangt, bei der ein erhöhter Zeitaufwand notwendig ist, ist der Auftragnehmer berechtigt, gegen den Auftraggeber die anfallenden Kosten gem. Ziff.10 in Rechnung zu stellen.

„Sie sind verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre lang (als umsatzsteuerlicher Unternehmer: 10 Jahre) aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.“